



# Mildbader Tagblatt

Enztalbote Mildbader Zeitung  
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad  
und das obere Enztal

Ercheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1.50 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im In- und Auslande monatlich 1.60 RM. Einzelnnummer 10 Pf. — Druckerei Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Remscheid Zweigstelle Wildbad. — Benennung: Enztal- und Wildbad-Druckerei. — Verleger: Theodor Graf, Wildbad. — Postfach Nr. 291 74 Stuttgart. — Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die einseitige 16 mm breite Zeilenbreite 1 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellensuche 2 Pf.; im Restteil die 20 mm breite Zeilenbreite 12 Pf. — Rabatt nach vorgerichtetem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontostellen oder wenn gerichtliche Verurteilung notwendig wird, fällt jede Nachzahlung weg. — Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Enz. — Wildbadstr. 56. Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 243

Februat 479

Donnerstag den 17. Oktober 1935

Februat 479

70. Jahrgang

## Butterknappheit in aller Welt

W.D. Nachdem Deutschland die Butterknappheit der letzten Wochen, die in den besonderen deutschen Verhältnissen, vor allem in der deutschen Devisenknappheit begründet war, so gut wie völlig überwunden hat, kommen aus Oesterreich, Belgien, Estland, Holland und England Nachrichten, daß auch dort solche Verknappungen eingetreten sind. Besonders verwunderlich ist es, daß dies in England geschehen konnte, obwohl diesem Lande doch die Zufuhren aus aller Welt offenstehen. Dabei besteht in allen diesen Ländern aber ein sehr wesentlicher Unterschied gegenüber Deutschland. Während bei uns die Verknappung keine Rückwirkungen auf den Preis hatte, sind in allen anderen Ländern sehr erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen, die bis zu 30 Prozent gehen. Das sollten sich besonders diejenigen gelagt sein lassen, die bei den deutschen Versorgungsschwierigkeiten nichts Eiligeres zu tun hatten, als die Marktordnung dafür verantwortlich zu machen. Sie haben jetzt Gelegenheit zu beobachten, wie solche Verknappungen in den Ländern ohne Marktordnung wirken. Die dann unvermeidlichen Preissteigerungen sind nicht nur unsozial, indem sie dem wirtschaftlich Schwächsten überhaupt die Möglichkeit der Versorgung nehmen, sondern sie tragen auch die Tendenz zur Vergrößerung der Schwierigkeiten in sich, weil spekulative Elemente allzuleicht auf den Gedanken kommen, durch Zurückhaltung der Ware eine weitere Verengung des Marktes und damit weitere Preissteigerungen herbeizuführen. Vor allem bewahrte uns die Marktordnung, deren Ziel die Bedarfsdeckung ist, und die darum einmal den Erzeuger schützt, indem sie ihm angemessene Preise sichert, andererseits aber auch den Verbraucher, indem sie ihn bei Warenknappheit vor den mittelbaren und unmittelbaren Folgen von Preissteigerungen schützt.

Was nun die Gründe der Verknappung von Butter in den anderen Ländern betrifft, so sind diese ganz verschiedener Art. Sie liegen zum Teil in den landwirtschaftlichen Verhältnissen dieser Länder, wie beispielsweise Estland; zum Teil hat man es wohl auch mit Auswirkungen des abessinisch-italienischen Krieges bzw. mit den Befürchtungen einer weiteren Ausdehnung dieses Konfliktes zu tun. Angst- und Hamsterkäufe dürften neben Vorratskäufen für die Heeresversorgung dabei eine wesentliche Rolle spielen. All das erklärt aber noch nicht das Verlangen der überseeischen Produktionsgebiete (Australien, Neuseeland). Da der ungenügende internationale Butterpreis schon lange eine Quelle wirtschaftlicher Schwierigkeiten für diese Länder, vor allem auch für Dänemark war, konnte man bereits seit einiger Zeit die Tendenz beobachten, durch Zusammenarbeit eine Besserung des Preises zu erzielen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß insbesondere die englischen Butterndie bereits eine Auswirkung dieser internationalen Butterübereinkunft sind.

Sedenfalls haben wir allen Grund, mit der deutschen Regelung dieser Frage zufrieden zu sein. Auch wenn wir unseren Blick nach der anderen Seite, nach Rußland lenken, müssen wir zu demselben Resultat kommen. Durch eine Verordnung Stalins vom 26. September ist in Rußland das Kartensystem für Fleisch, Fische, Zucker, Fett und Kartoffeln aufgehoben worden, nachdem dies für Brot schon vorher geschehen war. Die Versorgung ist aber keineswegs mengenmäßig gesichert und vor allem sind die Preise von der Regierung vorläufig auf einem so hohen Stand stabilisiert worden, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung gar nicht daran denken kann, seinen ganzen tatsächlichen Bedarf zu decken. Es kostet z. B. 1 Kilogramm Margarine statt wie bisher auf Karten 2,80 Rubel jetzt 10,50 Rubel. Also auch das kommunistische Rußland scheint seiner Schwierigkeiten nur durch eine Preispolitik Herr werden zu können, die automatisch einen großen Teil des Volkes von der Deckung eines lebensnotwendigen Bedarfs ausschließt. In Deutschland ist dies dank der landwirtschaftlichen Marktordnung völlig undenkbar, ein Beweis dafür, wo die wahre sozialistische Gesinnung zu finden ist, nicht im Sowjetkommunismus, auch nicht im freien Handel Englands, sondern in der deutschen Volksgemeinschaft.

## Schlachtvieh auf die Viehgroßmärkte

Schlachtschweine — Festpreise für Schweine — Viehversendungen anmeldspflichtig

W.D. In den vergangenen Wochen mußte beobachtet werden, daß die Viehgroßmärkte in den Großstädten immer geringere Schweineanlieferungen erhielten, während die ländlichen Bezirke, insbesondere die Dörfer in den Erzeugungsgebieten, in gar keiner Weise eine Verknappung verspürten. Durch das undisziplinierte Auftreten von Schlächtern und Händlern aus ganz anderen Bezirken, kamen viel-

fach auf dem Lande Preise zustande, die so hoch wie die für die Viehgroßmärkte festgesetzten oder noch höher waren.

Die Anordnung Nr. 17 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft bestimmte, daß kein Betrieb wöchentlich mehr als 80 v. H. seiner durchschnittlichen vorjährigen Wochenschlachtungen im Oktoberdurchschnitt an Schweinen schlachten dürfe. Die Kontingentierung wird nun durch die Anordnung Nr. 20 auf 70 v. H. herabgesetzt und zur Erreichung einer gerechten Verteilung von Schlachtvieh in der Anordnung Nr. 21 folgende wesentliche Vorschriften getroffen:

Die Fleischer in Orten ohne Viehgroßmärkte dürfen nur an Hand eines von der Fleischerinnung im Einvernehmen mit der Kreisbauernschaft ausgestellten Schlachtscheines Schweine anlaufen. Die Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft bestimmt, wann diese Bestimmung auch auf die übrigen Viehgattungen ausgedehnt wird. Die Schlachtscheine werden unter Zugrundelegung der von den Fleischerinnungen ausgearbeiteten Umsatzzahlen der einzelnen Fleischerbetriebe usw. ausgestellt. Der jeweilige Prozentsatz an Schlachtschweinen im Vergleich zu den normalen Umsatzzahlen hängt von den verfügbaren Gesamtviehmengen ab. Werden in Ausnahmefällen Fleischwarenabfällen nicht einem Viehgroßmarkt zugeleitet, so erhalten sie ihre Schlachtscheine direkt vom zuständigen Schlachtviehverwertungsverband.

Für den Verkauf von Schlachtschweinen durch Handel und Genossenschaften wird nunmehr für das gesamte Reichsgebiet der Schlachtscheinzwang eingeführt, um über die gehandelten Viehmengen, aber auch über die gezahlten Preise, eine Kontrolle zu haben. Die Schlachtscheine sind durch die Kreisbauernschaften zu beziehen.

Auf den Viehgroßmärkten werden nunmehr bei Schweinen statt den bisherigen Höchstpreisen Festpreise eingeführt. Die leiberrige Höchstpreisfestlegung hat dazu geführt, daß auch für schlechtere Güteklassen der Höchstpreis verlangt wurde. Durch die nunmehr mit äußerstem Nachdruck und unter Zusammenarbeit aller Stellen durchgeführte Kontingentierung der Schlachtungen, bestehen nunmehr auch keine Veranlassungen mehr, die festgesetzten Preise zu übertreten, da nur soviel Schlachtschweine ausgegeben werden, als tatsächlich Vieh vorhanden ist.

Um den Verkehr mit Vieh durch Handel und Genossenschaften zu überwachen und notfalls auch anderes zu dirigieren, sind alle Viehversendungen vorher den zuständigen Kreisbauernschaften zu melden. Besteht Veranlassung, ein wenig bedachtes Verkehrsgebiet stärker zu betreten, so hat der Schlachtviehverwertungsverband die Möglichkeit, entsprechend zu verfügen. Um unnötige Schreiberien zu vermeiden, können die beabsichtigten Viehtransporte ausgeführt werden, sofern innerhalb einer gewissen, von den Kreisbauernschaften zu bestimmenden Frist vor dem gemeldeten Zeitpunkt der Verladung keine entgegenstehende Anweisung erteilt wurde.

Es kann nicht erwartet werden, daß so weitgehende Bestimmungen ohne alle Reibungen in der Praxis vor sich gehen. Es gilt jedoch, unter allen Umständen insbesondere die vorhandenen Schweinebestände überall hin gleichmäßig und besonders dahin zu verteilen, wo sie am dringendsten benötigt werden, nämlich in den Großstädten. Der Bauer als Erzeuger erfährt durch diese Anordnung einen erneuten Beweis, daß der Reichsnährstand unter gar keinen Umständen die Preisbildung sich selbst überläßt. Mit Preissteigerungen ist auch für die Zukunft unter keinen Umständen zu rechnen und es ist daher für den Bauern nicht nur klug, sondern seine Pflicht, wenn er seine schlachtreife gewordenen Schweine laufend abgibt.

Der Schlächter in der Großstadt kann in Zukunft mit einer besseren Versorgung innerhalb der bestehenden Möglichkeiten rechnen. Auch der kleine Stadtfleischer ohne Auto

## Kurze Tagesübersicht

Der deutsche Außenhandel im September erbrachte einen Ausfuhrüberschuß von 55 Millionen RM. (im Vormonat 50 Millionen).

Am Donnerstag wird in Berlin das „Haus des Handwerks“ eingeweiht. Dr. Ley hielt am Mittwoch einen Betriebsappell.

Edens Vorschläge über den Boykott der italienischen Ausfuhr wurden am Mittwoch in Genf beraten.

Laval verhandelt noch immer mit London und Rom, um seine Vermittlungsaktion zum Erfolg zu führen; die Aussichten für ein Gelingen sind gering.

Bei einem Großbrand in Eppingen (Baden) ist der Mittelbau und ein Teil des Giebelbaus des Schlosses zerstört worden, wodurch ein Schaden von 600 000 RM. entstand.

und Landverbindungen wird in der Belieferung nicht schlechter stehen als sein größerer Kollege.

Der Fleischer auf dem Lande und in den Städten ohne Viehgroßmärkte hat sich unbedingt in die ihm zugeteilten Viehmengen zu schiden. Nur dann gelingt es, die Großstädte besser zu versorgen, wenn in den ländlichen Bezirken, die vielerlei andere Ausgleichsmöglichkeiten in der Versorgung haben, eine fühlbare Einschränkung eintritt. Da die auszubehenden Schlachtschweine mit den tatsächlich hierfür vorhandenen Viehbeständen übereinstimmen, ist es unsinnig, höhere Preise für das Schlachtvieh zu bieten.

Der Handel und die Genossenschaft haben Gelegenheit, zu beweisen, daß man auch in verhältnismäßig warenknappen Zeiten mit ihnen möglichst gerechte und ausgleichende Versorgung durchführen kann. Es darf kein Zweifel darüber bleiben, daß die vorgezeichneten Strafbestimmungen bei Übertretungen rücksichtslose Anwendung finden. Wenn es sich um eine so große Sache, wie die Fleischversorgung des deutschen Volkes handelt, sind eigenmächtige Handlungen, gleich welcher Art, fehl am Platz.

Dr. L. Herrmann, Berlin.

## Der Krieg in Afrika Edens Antrag

über den Boykott italienischer Waren

Genf, 16. Okt. Der Antrag Edens über den Boykott italienischer Waren hat folgenden Wortlaut:

Die Regierungen der Völkerbundsmitglieder verbieten die Einfuhr in ihr Gebiet für alle Waren, — außer gemünztem und ungemünztem Gold und Silber —, die aus Italien oder den italienischen Besitzungen stammen, dort erzeugt oder hergestellt sind, ohne Rücksicht auf den Abfuhrort.

Erzeugnisse oder Fabrikate Italiens oder der italienischen Besitzungen, die in einem anderen Land weiter verarbeitet worden sind, und Waren, die teils in Italien oder den italienischen Besitzungen und teils in einem anderen Land hergestellt sind, sollen unter das Verbot, es sei denn, daß mindestens 25 Prozent ihres Wertes beim Verlassen des letzten Verladeortes auf Verarbeitungsprozesse seit dem letzten Verlassen Italiens oder der italienischen Besitzungen zurückzuführen sind.

Waren, die Gegenstand laufender Verträge sind, sind von dem Verbot nicht ausgenommen. Waren, die zur Zeit der Verhängung des Verbotes sich unterwegs befinden, werden von seiner Anwendung befreit.

Bei der Durchführung dieser Bestimmungen können die Regierungen zur Erleichterung der Handhabung und unter Berücksichtigung der normalen Transportzeit einen Stichtag festsetzen. Persönliches Gepäck von Reisenden, die aus Italien und den italienischen Besitzungen kommen, kann ebenfalls von dem Verbot befreit werden.

Der Entwurf Edens hat die Zustimmung der skandinavischen Staaten, sowie von Holland, Belgien, Rumänien und Sowjetrußland gefunden. Ein aktiver Widerstand trat auf keiner Seite in Erscheinung, doch machten einige Länder, darunter Spanien und die Schweiz, gewisse Vorbehalte. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, da zunächst der Ausschuss für gegenseitige Unterstützung befragt, d. h. die Frage der Entschädigungen geklärt werden soll.

## Entschließung der Sanktionskonferenz

Genf, 16. Okt. Die Sanktionskonferenz hat am Mittwoch in öffentlicher Sitzung die ergänzte Verbotsliste für Waffen- und Munitionsendungen nach Italien angenommen.

Der ungarische Vertreter enthielt sich der Stimme. Bundesrat Motta-Schweiz erklärte zu dem Verbot der chemischen und Brandwaffen, diese Kriegsmittel seien bereits durch das Völkerrecht verboten und sollten deshalb auch nicht nach Abessinien ausgeführt werden dürfen. Die Konferenz nahm diese Erklärung lediglich zur Kenntnis.

Außerdem wurde eine vom Juristenausschuß der Konferenz ausgearbeitete Entschließung angenommen, in der gesagt wird, es sei wichtig, die Maßnahmen, die die Konferenz vorgeschlagen habe und noch vorschlagen werde, rasch und wirksam durchzuführen. Jeder Mitgliedsstaat des Völkerbundes müsse die Durchführung dieser Maßnahmen nach den Regeln seines öffentlichen Rechts und entsprechend den Zuständigkeiten seiner Regierung hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen bewirken.

Zu Beginn der Sitzung machte der Vertreter Venezuelas einen allgemeinen Vorbehalt hinsichtlich der Beteiligung seines Landes an Sanktionsmaßnahmen unter Berufung auf seine schlechte wirtschaftliche Lage. Er erklärte, es solle mit anderen als Gewaltmitteln eine Lösung des Streitfalles angestrebt werden.

## Um die Schadloshaltung der Sanktionsstaaten

Genf, 16. Okt. Die Frage der gegenseitigen Unterstützung zwischen den die Sanktionsmaßnahmen durchführenden Staaten ist am Mittwoch in dem hierfür eingesetzten Ausschuss behandelt worden. Es wurden verschiedene Vorschläge erörtert, die teils auf dem

Die große gesundheitspolitische Aktion des Hauptamtes für Volksgesundheit und der DÄZ. — Kein Lohnausfall — Freie Arztwahl

NSK. In einer Sonderbeilage zum amtlichen Nachrichtenblatt der Deutschen Arbeitsfront...

Zur Erreichung des volksgesundheitlichen Zieles, das sich die NSDAP. gesteckt hat, ist notwendig, möglichst alle Volksgenossen und Volksgenossinnen nach den Grundsätzen des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP. zu untersuchen...

Zunächst sollen alle Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront, als der größten Organisation der schaffenden deutschen Menschen, dieser Untersuchung unterzogen werden.

Die große Zahl der zu Untersuchenden macht es notwendig, die Untersuchungen jahrgangsweise durchzuführen.

Das Hauptamt für Volksgesundheit und die DÄZ. appellieren denn auch in ihrer Durchführungsbestimmung an das Verantwortungsbewußtsein und den gesunden Menschenverstand der zur Untersuchung einwilligen Volksgenossen...

Wir hegen die Erwartung, daß die Erkenntnis der Bedeutung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit jeden schaffenden verantwortungsbewußten deutschen Menschen veranlassen wird, sich der Untersuchung in seinem eigensten Interesse zu unterziehen.

Außerdem wird noch darauf hingewiesen, daß dem zu Untersuchenden keinerlei Kosten entstehen!

Es würde zu weit führen, wollte man nun die einzelnen Punkte der Durchführungsbestimmungen durchgehen.

Das Hauptamt für Volksgesundheit und die DÄZ. stellt ihren Organisationsapparat hierzu zur Verfügung, um leichte und schnellste Erfassung der zu Untersuchenden zu gewährleisten.

Soweit sich in erreichbarer Nähe des zu untersuchenden DÄZ.-Mitgliedes kein zugelassener Arzt des Hauptamtes für Volksgesundheit befindet, ist der zunächst wohnende Arzt angewiesen, bestimmte Sprechstunden für einen oder mehrere nahe beieinanderliegende Orte abzuhalten.

Das ganze Werk — in dessen Gang auch die Sozialversicherungsanstalten eingefügt wurden — ist in monatelangen verantwortungsvollen Erwägungen zwischen den beteiligten Organisationen vorbereitet worden.

R. E. Kings.

Weniger Sahne, dafür mehr Butter

Berlin, 16. Okt. Die deutsche Milchwirtschaftliche Hauptvereinigung hat die Molkereien angewiesen, die Herstellung und

4. Italien stimmt dem britischen Vorschlag zu, wonach der Freihafen von Zeila an Abessinien abgetreten wird...

5. Der übrige Teil Abessiniens wird einem System internationaler Kontrolle unterstellt, das dem vom Fünfer-Ausschuß im September vorgeschlagenen ähnlich sieht...

6. Italien erklärt sich mit der Regelung der Angelegenheit durch den Völkerbundrat einverstanden.

Neue englische Anfrage in Paris

Laval antwortet wieder ausweichend

Paris, 16. Okt. Ueber die Unterredung, die Laval mit dem englischen Botschafter in Paris hatte, glauben die Blätter zu wissen, daß Sir George Clerk eine eindeutige Stellungnahme Frankreichs hinsichtlich der Auslegung des Artikels 3 des Artikels 16 der Völkerbundscharte verlangt habe...

Es stehe außer Zweifel, so schreibt das „Echo de Paris“, daß die Haltung der französischen Regierung in keiner Weise den englischen Erwartungen entspreche, und es wäre falsch, wollte man sich die Tatsache verheimlichen, daß die französisch-englischen Gegensätze von heute sich in sehr ernster Form in der Zukunft auswirken könnten.

Italienische Stimmen gegen England

Mailand, 16. Okt. „Gazeta del Popolo“ bringt wieder einen recht scharfen Leitartikel gegen England, das als Drahtzieher eines Krieges gegen Italien bezeichnet wird.

Der Finanzausschuß an der Arbeit

Genf, 13. Okt. Der Finanzausschuß der Sanctionskonferenz hat am Samstag vormittag eine erste Beratung über die Möglichkeit einer Kreditperre gegen Italien abgehalten.

Grundsatz der rechtlichen Verpflichtung zum Ausgleich entstandener Schäden beruhen, teils davon ausgehen, daß allen billigen Ansprüchen durch entsprechende praktische Mittel genügt werden soll.

Die Entwicklung auf dem Kriegsschauplatz

Paris, 16. Okt. Wie Havas aus Direbau meldet, soll Italien beachtlichen, einen großen Teil seiner Somali-Truppen nach Erythra zu schicken.

Nach Meldungen der Agentur Havas aus Addis Abeba hat ein Teil der Truppen des Ras Senoum den Taktzweck überschritten.

In Abessinien regnet es wieder

Nomara, 16. Okt. (Zuspruch des Kriegsberichterstatters des DAB.) Der Vormarsch der italienischen Truppen auf der Somalifront gegen Harrar ist nach Befetzung von Gerlogubi kurz vor Gohai wegen starker Regengüsse zum Stehen gekommen.

Schutzmaßnahmen für die Europäer in Abessinien

Addis Abeba, 16. Okt. Nach einer amtlichen abessinischen Mitteilung will Italien von der Bombardierung offener Städte nicht Abstand nehmen, hat sich aber bereit erklärt, teilweise den Schutz der Europäer zu garantieren.

Angeblidte Vorschläge Mussolinis

London glaubt nicht an ihre Richtigkeit

London, 16. Okt. Berichte aus Paris, wonach Laval Erklärungen Mussolinis erhalten habe, in denen sich letzterer zur Erörterung von Friedensbedingungen auf einer neuen Grundlage bereit erklärt habe, werden in London, wie der diplomatische Mitarbeiter von Reuters erfährt, für falsch gehalten.

- 1. Italien hält seine Truppen in den jetzigen Stellungen. 2. Es wird ein selbständiger Staat unter italienischer Schutzherrschaft in der Provinz Tigre geschaffen. 3. Die Provinz Harrar und Ogaden werden an Italien abgetreten.

Eine große Sehnsucht

Roman von Marie Blank-Eismann.

„Ich danke dir für deine Liebe, Annemarie. Was auch die Zukunft bringen mag, wir werden immer Freundinnen bleiben.“ Sie stand noch lange an der Rocking und winkt den Zurückbleibenden zu.

Er war trostlos. Harald von Falkenberg konnte seinen Tränen nicht gebieten, als er am anderen Morgen die Verwüstungen auf den Feldern sah.

Wie im Fieber handelte er. Es war ja nur noch eine kurze spanne Zeit, dann würden die Wechsel fällig sein. Er jagte zu dem Agenten Vogel. Es ging um das Letzte, ging um Schloß Falkenberg.

„Ich habe Sie bereits erwartet, Herr Baron. Ich wußte, daß Sie in diesen Tagen kommen würden, aber eine Stunde ist diesmal ausgeschlossen.“

„Ich biete Ihnen Verdoppelung der Zinsen an.“ Vogel lachte.

„Beider kann ich das Geschäft nicht abschließen, Herr Baron, denn die Wechsel sind an Herrn Martin Overhof weitergegeben worden.“

Harald taumelte auf, sah den Agenten mit vernichtendem Blick an und verließ wortlos das Zimmer.

Vogel aber lachte schrill auf und höhnte: „Der Hieb sitzt.“

In Schweif gebadet kam Harald von Falkenberg nach Hause.

Lange wanderte er in seinem Zimmer ruhelos auf und nieder, dann saßte er nach den Zeitungen und blätterte in nervöser Hast die Seiten um und suchte den Sportteil.

Und ein verzweifelter Lachen kam über seine Lippen, während er mit halbauter Stimme las:

„Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, soll der Stall Falkenberg aus wirtschaftlichen Gründen wieder aufgelöst werden. Es sind bereits für die nächsten Rennen keine Annemeldungen mehr erfolgt, so daß unsere Voraussage, daß der Rennstall durch die überreife Gründung ein unsicheres Unternehmen werden würde, sich erfüllen wird.“

Harald knüllte die Zeitung in seinen Händen zusammen und warf sie zu Boden.

„Unglück, nichts als Unglück verfolgt mich.“ Mit Erschrecken dachte er daran, daß Bera durch die Auflösung des Stalles alles Vermögen verlieren würde.

Vielleicht hatte sie dann die Absicht, nach Schloß Falkenberg zurückzukehren. Noch war die Ehe nicht geschieden. Noch hatte sie ein Recht, Falkenberg als ihre Heimat zu betrachten.

Aber wie lange noch würde ihm dieses Schloß gehören.

Die wenigen Wochen bis zum Fälligkeitstermin der Wechsel würden rasch vorüber sein und dann hielt Martin Overhof seinen Einzug in das Schloß.

Mit Entsetzen dachte Harald daran, daß Bera vielleicht mit ihm in eine kleine Mietwohnung ziehen würde und darauf spekulierte, von seiner bescheidenen Offizierspension wenigstens vor den drückendsten Sorgen des Alltags geschützt zu sein.

Dieser Gedanke war Harald so unerträglich, daß er darüber für kurze Zeit den Schmerz um den Verlust von Schloß Falkenberg vergaß.

Um aber nicht mehr an die düsteren Schatten der Zukunft denken zu müssen, griff er abermals nach den Zeitungen und begann sie zu lesen. Dabei wurden seine Blicke wie hypnotisch von einer Notiz angezogen, die er immer wieder überflog.

Harald ließ das Zeitungsblatt sinken und starrte vor sich hin. Doch seine erregten Gesichtszüge ließen deutlich erkennen, wie sich seine Gedanken auf diese Nachricht konzentrierten.

Sie erschien ihm in dieser Stunde wie ein Fingerzeig des Schicksals.

Wenn ihm das Erbe seiner Väter, das letzte, was ihm von der Blutzzeit seines Geschlechtes übriggeblieben war, noch verlorengehen würde, dann wollte er nicht länger in Deutschland bleiben.

So jagte er noch in dieser Nacht eine Depesche an den Expeditionsleiter und bot ihm seine Dienste an.

Umgehend traf die Nachricht ein, daß er erwartet werde und daß man sich auf seine Mitarbeit freue.

Ohne sich auch nur einen Augenblick zu besinnen, gab Harald den Befehl, seine Koffer zu packen.

„Wieder Abschied nehmen von der Heimat? Wieder ruhelos in die Fremde wandern?“ (Fortsetzung folgt.)

den Verkauf von Schlag- und Kaffeemaschine um 70 Prozent ihrer bisherigen Erzeugung zu vermindern und die dadurch freiwerdenden Räumlichkeiten für Butter zu verarbeiten. Dadurch tritt eine gleichmäßige Kürzung der Milchbezüge für alle Kaffeewirtschaften, Kaffeebäckereien und Konditoreien ein. Diese vorübergehende Einschränkung des Schlagmaschineneinsatzes ist ein soziales Erfordernis, denn ehe der Kaufkraftschwund sich den Schlagmaschineneigern gestattet, muß der normale Fettbedarf der weniger kaufkräftigen Bevölkerung gesichert werden.

## Betriebsappell im Hause des deutschen Handwerks

Rede Dr. Lenz

Berlin, 16. Okt. Am Vortage der feierlichen Einweihung des Hauses des deutschen Handwerks in Berlin hielt Reichsorganisationsleiter Dr. Lenz in der Ehrenhalle des neuen Hauses einen Betriebsappell ab, zu dem die Gesellschafter des deutschen Handwerks und der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwert angetreten waren.

In einer großen grundsätzlichen Rede über Sinn und Bedeutung des Handwerks in der neuen Zeit betonte Reichsorganisationsleiter Dr. Lenz, daß für uns Deutsche das Wort Handwert ein jahrhundertalter Begriff geworden sei, ja, daß es kaum ein anderes Volk gebe, das ein Handwerk in unserem Sinne habe. Wir werden, so sagte Dr. Lenz weiter, die beiden heute bestehenden Formen der Betriebsgemeinschaft und der Innungen zu verbinden, daß ein Höchstmaß von Leistung herauskommt. Daß dies geschehen wird, dafür ist mit der Reichshandwerksmeister ein Garant. Dr. Lenz gab seiner Freude über den schönen und zweckmäßigen Bau Ausdruck, den das Handwerk errichtet habe, und der Hoffnung, daß unter der Führung des Reichshandwerksmeisters, seines alten Freundes und Kampfgenossen, die Mitarbeiter in diesem Hause ihre Aufgaben erfüllen werden. Der Reichshandwerksmeister Schmidt dankte dem Reichsorganisationsleiter und überreichte Dr. Lenz ein wertvolles Album mit Bildern vom Reichshandwerkertag 1935 und schloß mit dem Gelöbnis unwandelbarer Treue zum Führer Adolf Hitler.

## Tagesbefehl des Reichsjugendführers zur Auflösung der Deutschen Burschenschaft

Berlin, 16. Okt. Der Reichsjugendführer erläßt an die Hitlerjugend folgenden Tagesbefehl:

„Am 18. Oktober 1935, dem historischen Tag des Wartburgfestes von 1817, wird die Deutsche Burschenschaft auf der Wartburg ihre Auflösung und Überführung in den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund verkünden. Mit diesem Schritt ist die Deutsche Burschenschaft ihrer 120jährigen Tradition treu geblieben, indem sie zum Ausdruck bringt, daß oberster Grundsatz ihres Handelns Dienst am Volke ist, selbst unter Preisgabe ihres eigenen Daseins. Als Anerkennung ihrer selbstlosen Einstellung zum nationalsozialistischen Staat erteile ich hiermit den Mitgliedern der Hitlerjugend, die zugleich Angehörige der Deutschen Burschenschaft sind, die Erlaubnis, zum Wartburgfest am 18. Oktober 1935 zum letztenmal mit Band und Mütze in Uniform zu erscheinen.“

## Zum Berliner Einjurzungsloch

### Neue Verhaftungen

Berlin, 16. Okt. Die Justizpressestelle Berlin teilt mit: Die Ermittlungen in dem Vorverfahren gegen Hoffmann und Genossen wegen des Einsturzungslochs beim Bau der Nord-Süd-Bahn in der Hermann-Göring-Straße sind inzwischen mit allem Nachdruck gefördert worden. Nachdem ein Gutachten des von der Staatsanwaltschaft hinzugezogenen Sachverständigen-Gremiums schwerwiegende Baufehler als Ursache der Katastrophe festgestellt hatte, war die Frage zu klären, wer von den am Bau Beteiligten im einzelnen die Verantwortung für diese Mißstände zu tragen hat. Das Kontrollsystem der Reichsbahn über die vergebenen Arbeiten erwies sich an dieser Stelle als unzulänglich. Dies war um so verhängnisvoller, als die Organisation der Berlinerischen Baugesellschaft in keiner Weise den Anforderungen entsprach, die bei derartigen Spezialarbeiten an ein Unternehmen gestellt werden müssen.

Da sich inzwischen ergeben hat, daß der seinerzeit in Haft genommene Bauingenieur Joseph Karl Rath innerhalb der Berlinerischen Baugesellschaft nicht, wie auf Grund der ersten Vernehmungen angenommen werden mußte, technischer Oberbauleiter war, sondern daß seine Tätigkeit einen mehr kaufmännischen Charakter hatte, ist er inzwischen auf Betreiben der Staatsanwaltschaft aus der Haft entlassen worden. Gleichzeitig wurde Haftbefehl gegen den Reichsbahnoberrat Kurt Reilberg und den Reichsbahnbauführer Wilhelm Schmitt erlassen und vollstreckt.

## Württemberg, Baden und Pfalz

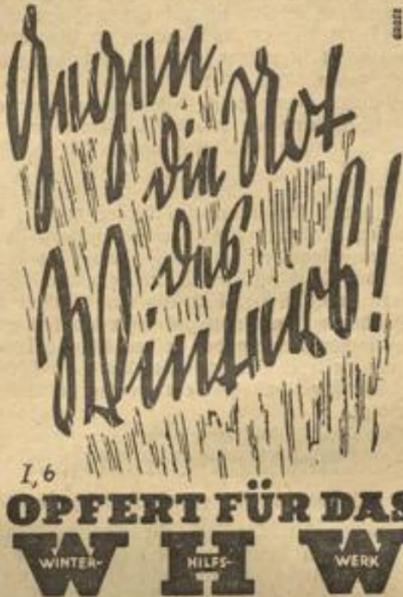
### filmwirtschaftlich gesehen

Zahlen über ein bestimmtes Filmwirtschaftsgebiet stellen ein Gerippe dar, das durch hinzutretende Beobachtungen, Schilderungen und Schlüsse aus diesen Zahlen leicht mit Leben erfüllt werden kann. Zahlen dieser Art blenden nicht; sie sind aber leichter geeignet als alles andere, einen raschen Überblick von der Bedeutung eines Teiles für die Gesamtfilmwirtschaft zu geben. Im Hinblick auf die am 19. Oktober 1935 in Stuttgart stattfindende Filmkundgebung der Reichsfilmkammer und des Reichsverbandes Deutscher Filmtheater e. V. dürfte es interessieren, näheres über die filmwirtschaftliche Bedeutung jener Bezirke zu erfahren, die vom Landesverband Südwest im Reichsverband Deutscher Filmtheater e. V. mit dem Sitz in Stuttgart betreut werden.

Dem Landesverband Südwest im Reichsverband Deutscher Filmtheater e. V. sind in seinen drei Untergebieten Württemberg, Baden und Pfalz insgesamt 360 Filmtheater mit rund 100 000 Sitzplätzen eingegliedert worden. Die Gesamtheit der bei einer einmaligen Vorstellung in diesen 360 Lichtspieltheatern ablaufenden Filmstreifen beträgt hintereinander gelegt rund 1280 Kilometer, eine beachtliche Filmbandlänge, die der Strecke Hamburg-Mailand entspricht. 134 dieser Filmtheater spielen täglich, 178 halbwöchentlich und der Rest von 48 Filmtheatern weniger als halbwöchentlich. In diesen Filmtheatern finden weit über 2500 Volksgenossen Arbeit und Brot. Insgesamt werden in den dem Landesverband Südwest angeschlossenen Filmtheatern durchschnittlich in der Woche 75 000 RM. Gehälter und Löhne ausbezahlt. Das gesamte Steuerertrögen an die Gemeindeverwaltungen beträgt pro Tag 10 000 RM. — ein nicht unerheblicher Faktor südwestdeutscher Kommunalpolitik! Wie viel Kapital zur Einrichtung dieses Filmtheaterparcs notwendig ist, mag daraus hervorgehen, daß allein die Beweise Stuhlindustrie für die Bestuhlung sämtlicher Häuser nach und nach für etwa 1,6 Millionen RM. Lieferungsanträge erhielt. Die in den Filmtheatern des Landesverbandes Südwest liegenden Apparaturen dürften den Wert von über 6 Millionen RM. erreichen. Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang sind auch die Anreizkosten für die in den Taesszeiten ausgearbeiteten

Film-Ankündigungen. Rund 50 000 RM. werden in der Woche an Inzeratkosten für Tageszeitungen von diesen 360 Filmtheatern ausgegeben.

Diese Zahlen belegen in ihrer Knappheit mehr als viele Worte! Sie ergeben mit besonderer Eindringlichkeit die Wichtigkeit eines Teiles der deutschen Filmgemeinschaft und sie lassen vor allen Dingen erkennen, wie nicht nur der Film andere Gewerbe und Schwester-Industrien befruchtet, sondern auch in welchem Ausmaße er vielen Tausenden Volksgenossen direkt oder indirekt Arbeit und Brot vermittelt, und welche große Bedeutung er für die deutsche Volkswirtschaft hat.



## Rückkehr des Luftschiffes „Graf Zeppelin“

Friedrichshafen, 16. Okt. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Mittwoch nachmittag 4 Uhr von seiner 14. diesjährigen Südamerika-Fahrt unter Führung des Kapitäns von Schiller über Friedrichshafen zurückgekehrt. Um 16.18 Uhr erfolgte auf dem Wertgelände eine glatte Landung.

Dr. Käener ist mit dem Luftschiff von Rio de Janeiro, wo er den Bau der neuen Halle beaufsichtigte, wieder nach Friedrichshafen zurückgekehrt.

## Dreifacher Giftmord in Waldsee

Stuttgart, 16. Okt. Die Justizpressestelle Stuttgart teilt mit: Laut Mitteilung des Pressedepartements beim Landgericht Ravensburg hat der 54jährige, verwitwete Freiseur Johannes Guth von Waldsee eingestanden, im Jahre 1932 seine Ehefrau Vittoria Guth und im Jahre 1935 die beiden Kinder seiner im Jahre 1934 verstorbenen Geliebten Katharina Gahner durch Gift ermordet zu haben. Der Grund zur Tat war, daß seine Ehefrau seiner beabsichtigten ehelichen Verbindung mit der Katharina Gahner und die Kinder der Gahner nach deren Tod seiner beabsichtigten ehelichen Verbindung mit einer neuen Geliebten im Wege standen.

## Getreidelagerhaus in Eppingen niedergebrannt

Karlsruhe, 16. Okt. Im Lagerhaus der Getreidelagerhausgenossenschaft Eppingen und zwar im Mittelbau, brach am Dienstag aus unbekannter Ursache Feuer aus, das sich mit rasender Schnelligkeit ausbreitete.

Der Mittelbau und auch ein Anbau, in dem sich die Büroräumlichkeiten und weitere Speicher befanden, brannten vollständig nieder. Während der große Silobau, der erst vor einigen Jahren aus Eisenbeton errichtet wurde, von den Flammen nicht angegriffen werden konnte, wurden doch die dort lagernden Vorräte stark in Mitleidenschaft gezogen. Die riesigen eingelagerten Bestände in den anderen dreistöckigen Bauten wurden vom Feuer vollständig vernichtet.

Es sollen 48 Eisenbahnwagen Weizen, 300 Zentner Zucker sowie große Mengen Futtermittel, Mehl, Deckungen in den einzelnen Räumlichkeiten eingelagert gewesen sein. Auch die zahlreichen Geräte und Maschinen wurden ein Raub der Flammen. Glücklicherweise gelang es, aus den Geschäftsräumen die Bücher und Papiere zu retten. Der Schaden soll nach den bisherigen Schätzungen ungefähr 600 000 RM. betragen.

## 107 Tote und 360 Verletzte

### bei dem Erdbeben in Mittelasien

Moskau, 16. Okt. Wie erst jetzt amtlich bekanntgegeben wird, hat die Naturkatastrophe, die sich am 8. Oktober in der mittelasiatischen Republik Tadschikistan an der afghanischen Grenze ereignet hat, eine weit größere Zahl von Todesopfern gefordert, als ursprünglich vermutet wurde. Die „Tag“ meldet aus Sialabad, der Hauptstadt von Tadschikistan, daß das erste Flugzeug, das von der Regierung in das Erdbebengebiet von Tomi-Dorinst entsandt wurde, nunmehr zurückgekehrt ist. Nach den ersten amtlichen Berichten hat sich infolge des Erdbebens ein riesiger Bergsturz ereignet, der verheerende Folgen hatte. Nach amtlichen Feststellungen wurden 107 Tote des Erdbebens gezählt. 360 Personen sind zum Teil schwer verletzt worden.

## Eine tolle Entführungsgeschichte in Wien

Wien, 16. Okt. Eine abenteuerliche Entführungsgeschichte ereignete sich in Mödling bei Wien. Der amerikanische Fabrikant John Gruberth aus Brooklyn, der in Mödling eine Villa besitzt, hatte vor einiger Zeit in der Steiermark ein 18jähriges Mädchen kennengelernt, das er nach der Scheidung von seiner Gattin heiraten wollte. Als seine Gattin Mary hiervon erfuhr, wollte sie nach Art der amerikanischen Gangster den Plan ihres Mannes vereiteln. Sie gewann durch Geldzuwendungen zwei junge Leute, die das junge Mädchen aus dem Hause ihrer Eltern im Kraftwagen auf den Semmering entführten, wo sie es mit vorgehaltenen Pistolen zwangen, einen Abschiedsbrief an John Gruberth zu schreiben. Gleichzeitig zwangen sie das Mädchen, sich in einer höchst verhängnisvollen Situation fotografieren zu lassen. Das Bild sollte als Beweis der Untreue die Liebe des Amerikaners abkühlen. Schließlich schleppten sie das Mädchen nach Mödling in die Villa der Frau Mary und schenken es dort gefangen. Nun erwogen sie nach dem Plan, John Gruberth mit Hilfe von Milchbrandbazillen, die sie aus der Mödlinger Bundeslehranstalt für Tierheidenbekämpfung stehlen wollten, zu ermorden. Anzwischen war aber die Polizei von den Eltern der

Entführten verständigt worden und dieser gelang es nun, die dunklen Pläne zu durchkreuzen. Frau Gruberth und ihre beiden Mitarbeiter wurden am Dienstag verhaftet.

## Lozales

Wildbad, den 17. Oktober 1935.

— Gegen den Mißbrauch der Kampflieder der nationalsozialistischen Bewegung. Der württ. Innenminister Dr. Schmid hat auf Grund des Paragraph 8 des Gesetzes zum Schutze der nationalen Symbole vom 19. Mai 1933 auf Anregung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda folgende Polizeierordnung erlassen: Der Mißbrauch der Kampflieder der nationalsozialistischen Bewegung durch Umdichtung des Textes, durch Benutzung ihrer Melodie für einen fremden Text oder in ähnlicher Weise ist verboten. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden gemäß Paragraph 9 Abs 2 des Gesetzes zum Schutze der nationalen Symbole vom 19. Mai 1933 mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft.

## Württemberg

### Das Ende der württ. Landespolizei

Die württembergische Landespolizei wurde nach 16jährigem Bestehen aufgelöst. Die Auflösung wurde durch die Wiederherstellung der Wehrhoheit des Reiches verursacht.

Die oftmals umbenannte und auf Verlangen der Entente-mächte umorganisierte Landespolizei ist aus den Sicherheits-truppen Württembergs als „Polizeiwehr“ am 1. Oktober 1919 hervorgegangen. Ihrem tatkräftigen Einsatz hatte es Württemberg zu danken, daß der rote Terror sich in unserer engeren Heimat nach dem verlorenen Krieg und während und nach der Revolution nicht ausbreiten konnte.

Im September 1920 erfolgte die Auflösung der Polizeiwehr. Offiziere und Wachtmeister wurden in die „Staatliche Ortspolizei“ übernommen. Die Staatliche Ortspolizei war, wie aus ihrer Bezeichnung hervorgeht, örtlich gegliedert und damit den Städten bzw. Oberämtern unterstellt. Dies auf Verlangen der Entente, die der Polizei alles verbot, was truppenähnlich aussah.

Zwei Jahre später (1922) wurde die Staatliche Ortspolizei in „Schutzpolizei“ umbenannt. In dieser Zeit fällt die Einführung der dunkelgrünen Uniform, die von der heutigen Schutzpolizei noch getragen wird. Die frühere schmutzige Uniform der württembergischen Gebirgstruppe wurde nur noch aufgetragen und verschwand allmählich aus dem Straßenbild.

Der Schutzpolizei, in zwei Teile gegliedert, oblag als „Einzel-polizei“ die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den größeren Städten; die „Bereitschaftspolizei“ diente ihr als Rückhalt und hatte den Ausbruch innerer Unruhen zu verhindern. In den Zeiten des wildsten politischen Kampfes war damit die Polizei vor eine schwere Aufgabe gestellt. Unermüdbar, aufopferungsbereiter Einsatz bei Tag und Nacht war zur Lösung dieser Aufgabe erforderlich. Ungezählte Verarmungen und Demonstrationen waren zu überwinden und durch Kampfaufgebot von Polizei zu schämen. Neben dem besonnenen Charakter des Schwabens war es der selbstlosen Tätigkeit der Polizei zu danken, daß der politische Kampf in Württemberg nicht die schroffen Formen wie in anderen Ländern annehmen konnte.

Die Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und Marxismus fand den größten Teil der Polizei mit dem Herzen auf der Seite des Gründers des Dritten Reiches. Für die Offiziere war die unterländische Erziehung ihrer Untergebenen selbstverständlich. Die Schutzpolizei, zwischen den kämpfenden stehend und dadurch oftmals in Gewissenkonflikte gebracht, begrüßte freudig den Sieg des Führers, und hat in Stuttgart zur Ent-wicklung der damals ungelärten Lage wesentlich dadurch beigetragen, daß Offiziere und Mannschaften an jenem denkwürdigen 8. März 1933 die Hakenkreuzflagge auf der Volkstheaterne hielten. Die lasernierte Bereitschaftspolizei brauchte von da ab nicht mehr in das Volk verzehrende Kämpfe einzugreifen. Sie wurde frei für fruchtbringendere Aufgaben.

Von der in Einzel- und Bereitschaftsdienst gegliederten Schutz-polizei wurde im Jahre 1934 die lasernierte Bereitschaftspolizei als „Landespolizei“ abgetrennt. Beide Teile, Schutzpolizei und Landespolizei, blieben bis zu diesem Zeitpunkt auf den gleichen Entwicklungsgang zurück und fühlten sich vor wie nach kameradschaftlich eng verbunden. Gemeinsam haben sie ihre Kräfte voll und ganz für das Wohl des Staates und Volkes eingesetzt.

Heute sind die Angehörigen der Landespolizei stolz darauf, unter ihrem Führer und Reichsanzler das ersehnte Ziel: „Wah-sentrag der Nation zu werden“, erreicht zu haben und als vollwertige Teile der jungen Wehrmacht heißen sie mit am Erstarken des Dritten Reiches.

## Großmütige Stiftungen für Trofingen

Trofingen, 16. Okt. Zu der Festigung des Trofingener Gemeinderats hatten sich u. a. auch die Vertreter von Partei und Staat, an ihrer Spitze der stellv. Gauleiter Schmidt, eingefunden. Am Vorabend seines 50. Geburtstages sollte Präsident Kiehn, M.D.A., eine besondere Ehrung zuteil werden. Pp. Kiehn, der an erster Stelle in der Wirtschaft Süddeutschlands tätig ist, nimmt stets regen Anteil an den Geschäften seiner zweiten Heimat, der Stadt Trofingen. Er ist der Begründer einer ganzen Reihe von Ortsgruppen der NSDAP. in der Südwestecke unseres Landes und führt den zweitgrößten Industriebetrieb Trofingens, das Eka-Werk. Als höchste Ehre der Stadt verlieh der Bürgermeister Kienle im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Partei, Kreisleiter Huber-Tuttlingen, Kiehn das Ehrenbürgerrecht der Stadt Trofingen. Der Gewähr dankte in bewegten Worten für die Auszeichnung. Bürgermeister Kienle konnte bekanntgeben, daß Pp. Kiehn anlässlich seines 50. Geburtstages eine großzügige Stiftung der Stadt überreicht habe, und zwar 20 000 RM. als Grundkapital für den Bau eines Schwimmbades, 5000 RM. zur Schaffung von Grünanlagen in der Stadt, 5000 RM. zur Verteilung an die Armen, 1000 RM. für den Vorkurs, 1000 RM. für den Musikverein, 500 RM. für den Turnverein, 500 RM. für den Kraftsportverein, 500 RM. für die Spielvereinsung, 200 RM. für den Radfahrerverein, 1000 RM. für die NSDAP, 1000 RM. für die Opfer der Arbeit, 500 RM. für die SA-Reserve, 500 RM. für die SA, 500 RM. für die SS, 300 RM. für die HJ, 300 RM. für den GdM, 300 RM. für das JW. Der stellv. Gauleiter Schmidt führte aus, daß es sonst nicht unsere Sache sei, Ehrungen auszusprechen, sondern vielmehr Pflichten anzuerkennen. Wenn wir aber Pp. Kiehn ehren, so tun wir dies, weil er uns als Kamerad gegenüber der gesamten Parteigenossenschaft erwiesen hat und alle an ihn gerichteten Bitten stets erfüllte. Er wünschte Kiehn einen weiteren erfolgreichen Lebensweg, der sich auch auf die Stadt Trofingen weiterhin legens-reich auswirken möge.

Stuttgart, 16. Okt. (Akademie für Landesforschung.) Am Dienstag wurde der Hochschulkreis Württemberg gegründet. Er wird zugleich Arbeitskreis der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung, zu deren Präsidenten der Stellvertreter des Führers den Siedlungsbeauftragten der NSDAP, Hg. Ludovici, ernannt hat. Der Rektor der Technischen Hochschule Stuttgart, Pg. Storz, hat die Leitung des Hochschulkreises übernommen. Er und seine Mitarbeiter stellen in der Gründungsverammlung die Richtlinien für die Arbeit des Hochschulkreises auf, der sich zum Ziel gesetzt hat, eine Durchforschung des Württembergischen Landes in Zusammenarbeit der drei Landeshochschulen, der Vorkommnisse der NSDAP und des Staates, sowie aller an diesen Fragen interessierten Stellen durchzuführen.

Ostpreußen-Ausstellung in Stuttgart. Im Staatlichen Ausstellungsgebäude, Kanzleistraße 28, gegenüber dem Landesgewerbemuseum, befindet sich in der Zeit vom 19. Oktober bis 10. November 1935 eine Ostpreußen-Ausstellung. Diese in Gemeinschaftsarbeit von der Landesplanungsstelle Ostpreußen und dem Württ. Wirtschaftsministerium zusammengestellte Schau bringt einen Ueberblick über Kultur und Wirtschaft Ostpreußens. Der Eintritt ist frei.

Württemberg. Nach dem Umbau der Bühne des Großen Hauses und der Fertigstellung der neuen Beleuchtungsanlage wird das Große Haus der Württ. Staatstheater am Samstag, den 19. Oktober, abends 8 Uhr mit einer festlichen Vorstellung von Richard Wagners „Meistersinger von Nürnberg“ in der Inszenierung von Professor Otto Krauß eröffnet.

An zweiter Stelle im Reich. Am Sonntag, den 13. Oktober ds. Js. wurden in Berlin die Endwettkämpfe im Kleinkaliberschießen von den Meistern der Landesverbände des Deutschen Reichschießerbundes „Kriesshäuser“ 1935 ausgetragen. Der Meister des Landesverbands Südwest, die Schützenabteilung des Kameradschaftsbundes ehemaliger Königin-Olga-Grenadiere in Stuttgart, hat dabei mit 620 Ringen (4 Schützen je 15 Schuß in drei Anschlagarten auf die zwölfsteilige Ringtafel) den zweiten Platz errungen.

Tübingen, 16. Okt. (Zum Fest der Deutschen Traube.) Am 19. Oktober ist hier ein Umzug geplant. Die Festwagen werden von Weingärtnern, Weinhandlern, Wirten, Rüstern und Verbrauchern gestellt. Die Stadt selbst bereitet einen Wagen vor, der die Weinbergshüter aufzunehmen hat. Der Wein wird von 20 Pfennig je Viertel an zum Ausverkauf gelangen. Der Festzug soll am Sonntagmittag den 20. Oktober stattfinden.

Neutlingen, 16. Okt. (Erweiterung des Kreiskrankenhauses.) Bei der letzten Kreisratssitzung des Kreisverbandes Neutlingen wurde nach dem Verwaltungsbericht und dem Haushaltsplan für das Jahr 1935, dessen Abmangel von 701 712 RM. durch die Kreisverbandsumlage von 580 000 RM. und aus Restmitteln von 121 535 RM. gedeckt wird, auch die Erweiterung des Kreiskrankenhauses Neutlingen besprochen und ein entsprechendes Projekt dem Kreisrat zur Stellungnahme vorgelegt. Die Erweiterung des Kreiskrankenhauses, das normalerweise 101 Kranke aufnehmen kann, erwies sich als notwendig. Ein von Architekt Ehmann preisgekrönter Entwurf gelangt nunmehr zur Ausführung. Er sieht einen Ausbau mit möglichst viel Südlage vor. Dadurch wird das Kreiskrankenhaus 68 Betten mehr erhalten und auch die geburtsärztliche Abteilung soll dann ausgebaut werden. Die Baukosten sind mit 650 000 RM. vorgesehn, die vom Kreisverband Neutlingen ohne Erhöhung der Umlage und ohne Schuldenaufnahme aufgebracht werden können. Der Bau, der bereits begonnen wurde, ist genehmigt worden.

Owen, Ost. Kirchheim, 16. Okt. (Abnahme der Straße zum Teckgelände.) Die im vorigen Jahr begonnene und vom Kreisverband Kirchheim als Notstandsarbeit ausgeführte Straße Owen-Teck wurde vom Stra-

ßen- und Wasserbauamt Bad Cannstatt abgenommen. Mit dieser Straße wurde die Teck und ihr Fluggelände noch um eine Sechenswürdigkeit reicher; genießt man doch bei ihrer Benützung ganz wundervolle Ausblicke.

Seilbronn, 16. Okt. (Die Finger weggerissen.) Im Stadteil Bödingen machte sich ein etwa 14jähriger Junge an einer Sprengkapsel, die ihm angeblich von einem Erwachsenen gegeben wurde, zu schaffen. Durch ungeschicktes Hantieren kam die Sprengkapsel zum Explodieren, wodurch dem Jungen an der rechten Hand drei Finger weggerissen wurden.

Merrieden, Ost. Laupheim, 16. Okt. (Tödlicher Unfall.) Der 28jährige Maurer Nikolaus Stoker, Sohn des Bürgermeisters Stoker, ist an einem Neubau so unglücklich abgestürzt, daß er ins Johanneum Ulm verbracht werden mußte. Er ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

Sigmaringen, 16. Okt. (Straßenbauverwaltung.) Durch einen Erlaß des Generalinspektors für das Deutsche Straßenwesen wurde auf Grund von Paragraph 29 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einseitige Neuordnung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. Dezember 1934 die Straßenbauverwaltung der Hohenzollerischen Lande vom 1. Oktober ds. Js. ab dem Technischen Landesamt unterstellt. Es wurde hierbei vor allem bestimmt, daß künftig die für den Straßenbau vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel für Hohenzollern und Württemberg als eine Einheit vom Technischen Landesamt in Ludwigsburg verwaltet werden. Mit dieser Zusammenlegung der beiden Straßenbauverwaltungen ist ein weiterer Schritt in der Vereinheitlichung des gesamten Straßen- und Verkehrswezens in Südwestdeutschland erfolgt.

### Aus dem Gerichtssaal

#### Zuchthaus für einen Seltenheiligen

Tübingen, 16. Okt. Bei dem „Gefaltten des Herrn“, der sich am Dienstag wegen Betrugs und Notzucht vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten hatte, handelt es sich um den 43jährigen ledigen Gemeindeführer Wilhelm Früh in Wehingen, der in der dortigen Gegend als der „Heiland von Kappishäusern“ bekannt ist. Der Angeklagte hat angeblich um das Jahr 1920 durch fleißiges Bibellesen eine innere Erleuchtung bekommen, weshalb er sein Handwerk an den Nagel hängte. Infolge zweier Predigten, die er in der Uracher Seite der „Pfingstgemeinschafft“ gehalten habe, und die je von abends 8 Uhr bis morgens 4 Uhr gedauert hätten, sei ihm dann, so erzählte der Angeklagte, die Leitung der Gemeindeführung übertragen worden. Damit wurde er der Nachfolger jenes Geistlichen, der im Oktober 1920 eine Frau von einem Felsen bei Urach heruntergestürzt hat, um zu sehen, ob sie kraft seines Gebets heil unten ankomme, was zu seinem Erstaunen nicht der Fall war. Der Mann war damals wegen Mordes in Untersuchungshaft, mußte aber wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen werden.

Im Laufe der Zeit strömten dem Angeklagten, der inzwischen nebenbei den „Stein der Weisen“ in der Form des „verborgenen Mannas“ entdeckt hatte, in der Gegend um Urach, Wehingen und Kappishäusern immer mehr gläubige Sektenmitglieder zu. Seine Lehre hieß: „Wachen und beten, fasten und Gutes tun“, aber in den letzten Jahren hat der Angeklagte in dem Haus, das ihm keine Gemeindeführung in Wehingen gekauft hat, auf Kosten seiner Anhänger ein sehr bequemes Leben geführt. Am 10 Uhr morgens erschien er regelmäßig mit seinem Auto, das ihm ebenfalls die Sekte angeschafft hatte, in einem Neutlinger Gasthaus, um eine Portion saurer Nierle und zwei Viertel Wein zu sich zu nehmen. Nach dem Essen begab er sich in ein Café, wo er Wein oder Kaffee trank und mit dem Cafébesitzer öfters Schach spielte. Um so schärfer predigte er dann seinen kurzfristigen Gemeindeführern vom Fasten und Beten.

Um dieses angenehme Leben zu finanzieren, hatte der Angeklagte allerdings den „Stein der Weisen“ gefunden, indem er das Bibelwort: „Den Zehnten aber sollt ihr ganz in mein

Kornhaus bringen“, zu seinen Gunsten in die Tat umsetzte. Auf diese Weise plünderte er die ärmsten Leute aus, Kriegervitwen, Fabrikarbeiterinnen, kleine Bauern, und bezog ein stattliches Einkommen.

Auf den Vorwurf, daß er die meisten der weiblichen Mitglieder seiner Sekte mißbraucht habe, entgegnete dieser schwäbische Rasputin, erstens seien es bei weitem nicht alle gewesen (obwohl die Zahl wahrscheinlich in die Tausende ging), und zweitens sei das nur natürlich, auch in der Bibel stehe das sehr häufig. Oft hat der Angeklagte seine Opfer im Auto in den Wald gebracht und sie dort verführt; das Verbrechen der Notzucht an einem 20jährigen Mädchen, das zur Arbeit im „Haus des Herrn“ kommandiert war, bestritt der Angeklagte entschieden.

Unter den 21 Zeugen, die vernommen wurden, befanden sich nur noch einige wenige überzeugte Anhängerinnen, so eine Arbeiterin, die lächelnd erklärte: die rund 5000 RM., die der Angeklagte von ihr bekommen habe, seien geschenktes Geld. Die meisten Zeugen aber sagten, sie hätten ihrem samofen Heiligen niemals Geld gegeben, wenn sie gewußt hätten, mit welchem Lebenswandel er es verbrauchte. Viele von ihnen haben im Laufe der Jahre viele Tausende von Mark eingebüßt. Bei seiner Festnahme in einer Versammlung beruhigte der Angeklagte die Gläubigen mit den Worten, anderen Heiligen sei es früher auch schon so gegangen.

Das Urteil lautete unter Freisprechung von dem Verbrechen der Notzucht wegen eines fortgesetzten Betrugs des besonders schweren Betrugs auf vier Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

#### Zuchthaus wegen Urkundenfälschung und Amtsunterschlagung

Kottweil, 16. Okt. Vor der hiesigen Großen Strafkammer hatte sich Ernst Bähler in Treudensdorf wegen schwerer Amtsunterschlagung zu verantworten. Er hatte als Oberpostkassierer in 15 Fällen Nachnahmepaketarten eingezogen, die Beträge jedoch erst später in das Zustellbuch eingetragen. Die Zeitspanne zwischen der Einziehung des Geldes und der Eintragung und Ablieferung betrug zwischen 6 und 21 Tagen. In dieser Zeit verwendete er das Geld jeweils für sich. Die Summe erreichte eine Höhe von insgesamt etwa 450 RM. Durch die Reklamation eines Empfängers wurde man auf die Unterschleife des Angeklagten aufmerksam. Er wurde wegen eines Verbrechens der Urkundenfälschung und schweren Amtsunterschlagung zu der Zuchthausstrafe von einem Jahr verurteilt.

#### Für den Ehemann drei Wochen Gefängnis abgelesen

Harburg-Wilhelmsburg, 13. Okt. Das Harburger Schöffengericht hatte sich in seiner Samstag-Sitzung mit einem Fall zu beschäftigen, der in der Geschichte der Strafrechtspflege vermerkt zu werden verdient. Auf der Anklagebank saß eine 23jährige Harburger Ehefrau, die auf Veranlassung ihres Mannes eine Gefängnisstrafe von drei Wochen, die wegen eines Eigentumsvergehens gegen ihren Mann verhängt worden war, abgelesen hat. Die Frau hatte sich zu diesem Zweck in Männerkleidung gestellt. Obwohl sie während der Strafverbüßung in einer Gemeinschaftszelle mit neun anderen Häftlingen untergebracht worden war, ist ihr die Täuschung gelungen. Zum Verhängnis wurde ihr erst eine Aufnahme, die ein Amateurphotograph gelegentlich der Beschäftigung der Häftlinge bei Augenarbeit gemacht hatte. Nach Entlassung aus der Strafanstalt war die Frau zu dem Photographen gegangen und hatte ihn, nachdem sie ihm den wahren Sachverhalt erzählt hatte, um einen Abzug gebeten. Auf diese Weise kam das Täuschungsmandat auch zu Ohren der Staatsanwaltschaft. In der Verhandlung gab die Frau an, durch Drohungen und wiederholte Mißhandlungen ihres Mannes zu dem Aufenthalt im Gefängnis gezwungen worden zu sein. Das Gericht erhielt keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Angaben der Frau nicht auf Wahrheit beruhen. Der Mann hatte die Aussage verweigert. Das Gericht erkannte daher unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse nur auf eine Geldstrafe in Höhe von 50 RM. Gegen den Ehemann ist bereits ein Verfahren eingeleitet.

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt, Wildbader Badstr. 1, Wildbad im Schwarzwald (Süd. Th. Bad) Nr. 1, 35, 750. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Stadtgemeinde Wildbad.  
**Reisschlag-Verkauf.**  
Am Dienstag, den 22. Okt. 1935, nachmittags 5 Uhr, im „Grüner Hof“ aus Abt.: Steinweg, Fichtenbusch, Pflanzgarten, Borderer und Hinterer Blöcherstein und Kollwasserhalde: 22 Flächenlose geschätzt zu 150 Laubholz- und 2070 Nadelholzwellen.

**Fußball-Verein Wildbad.**  
  
Morgen Freitag, abends 8.30 Uhr im „Schwarzwaldhof“ (Rebenzimmer) sämtliche Aktive und Jugendliche

Schöne **3-Zimmer-Wohnung** nebst Zubehör, in ruhiger, sonniger Lage, von kinderlosem Ehepaar **sofort zu mieten gesucht.** Angebote mit Preisangabe unter S 242 an die Tagblatt-Geschäftsstelle.

**Visitkarten** Tagblattgeschäftsstelle.

Stadtgemeinde Wildbad i. Schw.  
**Steuer-Einzug.**  
Die Grund-, Gebäude-, Gebäudeentschuldungs- und Gewerbesteuer für Monat Oktober 1935, sowie die rückständigen Steuern werden am **Freitag, den 18. Oktober 1935** vorm. 10 bis 12 Uhr und nachm. 2 bis 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zum Einzug gebracht. An die Bezahlung dieser Steuern und der anderen Abgaben, Wasserzins, Brandschadensumlage, Bürgersteuer, Hundesteuer usw., wird hiermit erinnert. Für Steuerrückstände wird ein Versäumniszuschlag erhoben.  
Wildbad, den 17. Oktober 1935. Stadtkasse.

**Sämtliche Druckarbeiten** liefert schnell und preiswert die Tagblatt-Druckerei

**Omnibus-Fahrgelegenheit nach Stuttgart** am Freitag, den 18. Oktober  
Abfahrt an meiner Tankstelle um 8 Uhr  
Abfahrt in Stuttgart am Bahnhof 5 Uhr  
Fahrpreis 4 Mark  
Anmeldung bei Fr. Schrafft — Telephon 324.

**KARL KREHL**  
BAUING. U. BEEID. WASSERBAUTECHNIKER  
**ELSE KREHL**  
GEB. HARTMANN  
GEBEN IHRE VERMÄHLUNG BEKANNT  
STUTTGART, 17. OKT. 1935.

Stadt. Forstamt Wildbad.  
**Farnstreu**  
kann in pfleglicher Weise geerntet werden für Wildbad aus Abt.:  
Großer Rant, Riesenstein, Ziegelsteigle, Lammwirt, Hannefenweg, Lottbounsteigle, Fünf Bäume am Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Okt. 1935 von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr.

  
Heute abend 8 Uhr  
**Kuranstalt**

**KAUFHAUS SCHOCKEN** PFORZHEIM  
**Winter-Hausschuhe**  
Größe 36-42  
Martha kariert Stoff, Filz- und Ledersohle 2.60  
Hilde schwarz Filz, Krimmerbeise, Filz-Zwischensohle 5.50  
Hans kariert Stoff, Filz- und Ledersohle 1.95  
Helga kariert Stoff, mit Kappe und Fleck 2.00  
Inge farbig Filz, mit weißem Winterfutter 2.85  
Erna farbig Stoff, Gummi-Abstreiflock 3.00  
  
liefert Buchdruckerei Wildbader Tagblatt Fernruf 479